

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0044

Leistungsvertrag für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Ev. Kirche

Beschluss Nr. 0011

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Vertrag über die Finanzierung der 34 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinden in Wiesbaden und AKK war zum 31.12.2011 abgelaufen.
 - 1.2 Die Vergütung des pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten soll rückwirkend ab 01.01.2012 entsprechend den kirchenrechtlichen Regelungen analog der Vergütung städtischer Mitarbeiter auf S 8 TVöD umgestellt werden. Mit der Umstellung steigen die Personalkosten für das pädagogische Personal.
2. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, einen Leistungsvertrag mit dem Evangelischen Dekanat Wiesbaden über die Finanzierung der 34 Kindertagesstätten in Wiesbaden und AKK für die Dauer von 3 Jahren abzuschließen.
3. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 10.854.768 € in 2012 und 12.048.425 € in 2013.
 - 3.1 Die durch den Vertragsabschluss entstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von 932.440 € in 2012 werden gedeckt bei:
 - 1300242/785914 51 KT Freie Träger Ev. Kirche Wiesbaden/ Zuschüsse für Krippenplätze in Wiesbaden Höhe von 230.489 €
 - Eine Teildeckung der Betriebskosten erfolgt über das Refinanzierungssystem der Krippenoffensive 580049/476310 in Höhe von 701.951 € für 8 Krippengruppen.
 - 3.2 Die durch den Vertragsabschluss entstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von 1.557.989 € in 2013 werden in Höhe von 1.066.039 € gedeckt bei:
 - 1300242/785914 KT Freie Träger Ev. Kirche Wiesbaden/ Zuschüsse für Krippenplätze in Wiesbaden Höhe von 239.454 €
 - Eine Teildeckung der Betriebskosten erfolgt über das Refinanzierungssystem der Krippenoffensive 580049/476310 in Höhe von 826.585 € für 8 Krippengruppen.
 - 3.3 Die Deckung des Restbetrages in Höhe von 491.950 € erfolgt aus Restmitteln 2012 im Bereich Kindertagesstätten. Die haushaltsrechtliche Abwicklung erfolgt in Abstimmung mit Dezernat I/20.

4. Die im neuen Leistungsvertrag zu regelnde Steigerung des Zuschussbedarfs nach den Empfehlungen der Hess. Jugendhilfekommission ist auf die Laufzeit des Vertrags begrenzt. Der erhöhte Bedarf an CO-Mitteln wird durch Dezernat VI bei der Haushaltsplanung 2014/2015 berücksichtigt.
5. Da die Auszahlung der Mehrkosten für 2012 in Höhe von 932.440 € erst in 2013 kassenwirksam erfolgt, wird dieser Betrag bei 1300242 „51 KT freie Träger Ev. Kirche“ in 2013 zur Verfügung gestellt.
6. In zukünftige Zuschussverträge ist ein Haushaltsvorbehalt aufzunehmen.

(Ziffern 1 bis 3 und 5 antragsgemäß Magistrat 08.01.2013 BP 0038; Ziffer 4 geändert und Ziffer 6 ergänzt durch Ausschuss für Soziales und Gesundheit 23.01.2013 BP 0018)
(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 23.01.2013 BP 0018)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2013

Horschler
Vorsitzender